



Datum: 24. Juli 2019

Beschlussvorlage - B/0020/2019

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich III - Kreisentwicklung, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, Bauen, Umwelt

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreistag	07.08.2019					

Bundesfachplanung SuedOstLink: Höchstspannungsleitung Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5), Abschnitt A (Wolmirstedt - Raum Naumburg/Eisenberg)
hier: **Stellungnahme des Salzlandkreises**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme des Salzlandkreises zur Bundesfachtagung SuedOstLink.

Sachverhalt

1. Ausgangssituation

Mit den Neuerungen im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) zum 31.12.2015 ist das Projekt SuedOstLink in der Anlage 1 zum BBPIG als Vorhaben 5 (Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Isar; Gleichstrom) aufgenommen worden. Es besteht für dieses Projekt ein Erdkabelvorrang nach § 2 Abs. 5 BBPIG, d.h. für den SuedOstLink wurde die Erdverkabelung zum Regelfall festgelegt, Freileitungsabschnitte sind nur als eng begrenzte Ausnahmen möglich.

Der SuedOstLink wird durch die drei Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern verlaufen und ist in vier Planungsabschnitte aufgeteilt:

- A Wolmirstedt – Eisenberg
- B Eisenberg – Hof
- C Hof – Schwandorf
- D Schwandorf – Isar.

Vorhabenträger sind die Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz und TenneT.

In unterschiedlichen Planungsforen wurde das Vorhaben mehrmals den Kommunen vorgestellt und erläutert. Zusätzlich konnten sich die Bürger*innen in sogenannten Infomobilen über die Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrasse (HGÜ) informieren.

Am 08.03.2017 wurde der Antrag auf Bundesfachplanung für den ersten Planungsabschnitt A bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) eingereicht. Im Anschluss fanden die beiden Antragskonferenzen am 03.05.2017 in Magdeburg sowie am 08.05.2017 in Halle für den Planungsabschnitt A statt. Dieser erste Abschnitt verläuft durch den Salzlandkreis.

Nur in den Antragskonferenzen war es den Gebietskörperschaften möglich, einen Freileitungsprüfantrag gemäß § 3 Abs. 3 BBPlG zu stellen. An beiden Konferenzen nahmen Vertreter des Salzlandkreises teil.

Zur Information und Abstimmung fanden folgende Gespräche mit den Städten und Gemeinden des Salzlandkreises statt:

- 13.10.2016:
Abstimmungstermin mit allen Städten und Gemeinden sowie den Mitgliedern des Kreisentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses durch den Salzlandkreis
- 02.03.2017:
Abstimmungstermin hinsichtlich Freileitungsprüfantrag zwischen Salzlandkreis, Stadt Magdeburg, Landkreis Börde und den betroffenen Gemeinden (im SLK Stadt Staßfurt und Gemeinde Bördeland) in Oschersleben
- 21.04.2017:
Abstimmungstermin mit allen Gemeinden im Salzlandkreis mit dem Ergebnis, einen gemeinsamen Freileitungsprüfantrag zu stellen (VerbG Saale-Wipper stellte einen eigenen Antrag)

In der Antragskonferenz am 03.05.2017 in Magdeburg wurden Freileitungsprüfanträge durch den Landkreis Börde, den Salzlandkreis, die Stadt Nienburg (Saale) sowie die Verbandsgemeinde Saale-Wipper gestellt. Der Salzlandkreis hat einen gemeinsam unterzeichneten Antrag mit der Stadt Staßfurt und der Gemeinde Bördeland gestellt. Einen weiteren Antrag hat der Salzlandkreis gemeinsam mit der Stadt Barby und der Gemeinde Bördeland eingereicht. Dieser Antrag bezieht sich jedoch auf einen Trassenkorridor, welcher nunmehr nicht als Vorzugstrassenkorridor vorgeschlagen wurde. Die Freileitungsprüfanträge des Landkreises Börde sowie des Salzlandkreises beinhalten die Hybridlösung mit den bereits bestehenden 380-kV-Trassen Wolmirstedt-Förderstedt sowie Ragow-Förderstedt. In den Bereichen der separaten Prüfanträge der Stadt Nienburg (Saale) und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper befinden sich keine bereits bestehenden Freileitungen, welche für eine Hybridlösung genutzt werden könnten.

Hybridlösung bedeutet, dass eine Trassenbündelung der bestehenden 380-kV-Leitung (Wechselstrom) mit der neuen Leitung SuedOstLink (Gleichstrom) erfolgt. Hierfür sind jeweils neue Masten zu errichten, da neben den bestehenden Leiterseilen (380 kV Wechselstrom) zusätzlich die Gleichstromkabel an den Masten angebracht werden. Dadurch kann vermieden werden, dass zusätzliche (in der Regel) landwirtschaftliche Nutzflächen für den SuedOstLink in Anspruch genommen werden müssen.

Seitens des Salzlandkreises wurden in der Antragskonferenz zusätzliche Informationen und Hinweise in Form einer umfassenden Stellungnahme abgegeben. Diese beinhaltet Hinweise zu betreffenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und Bauleitplanungen, welche durch die Trassenkorridorvarianten tangiert werden, bestehende Bergbauberechtigungen sowie Bergschadensgebiete, die Problematik Kampfmittel, artenschutzrechtliche Belange (Feldhamster, Uferschwalbe, Bienenfresser und Rotmilan) und Hinweise zum Bodenschutz, speziell die Lage des Landkreises im Regenschatten des Harzes.

Weiterhin wurde hier umfassend auf archäologische und denkmalschutzrechtliche Belange eingegangen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat am 06.10.2017 die Festlegungen für die Unterlagen nach § 8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) im Bundesfachplanungsverfahren für das Vorhaben Nr. 5 BBPIG (Wolmirstedt - Isar), Abschnitt A (NVP Wolmirstedt – Raum Naumburg / Eisenberg), getroffen. Unter Pkt. 2.2 (Freileitungsausnahmen) wurden die eingegangenen Freileitungsprüfanträge für die Vorhabenträger bindend für das Verfahren Bundesfachplanung zur Prüfung und Bewertung festgelegt.

2. Planverfahren

Bei dem Planverfahren handelt es sich um ein zweiteiliges Verfahren, welches sich aus der Bundesfachplanung und dem Planfeststellungsverfahren zusammensetzt. Die Bundesfachplanung ersetzt das Raumordnungsverfahren bei länderübergreifenden Planungen und legt die Trassenkorridore des Vorhabens fest. Diese Trassenkorridore haben eine Breite von 1.000 m. Für das anschließende Planfeststellungsverfahren gilt die Maßgabe, dass die künftige Leitungstrasse innerhalb des im Rahmen der Bundesfachplanung festgelegten Trassenkorridors liegen muss. Durch das Planfeststellungsverfahren werden der konkrete Verlauf der Leitungstrasse und die Art der Ausführung (Erdkabel oder Freileitung) abschließend bestimmt.

3. Bundesfachplanung (Laufendes Verfahren)

Mit Schreiben vom 12.06.2019 wurden die Unterlagen zur Bundesfachplanung zur Stellungnahme im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG beim Salzlandkreis eingereicht. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme läuft bis zum 19.08.2019. Die Antragsunterlagen sind im Internet einsehbar unter:

<https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/05/A/BBPIG-5ASA-TabB-Status.html#Anker1>

Die Unterlagen beinhalten einen Vorzugstrassenkorridor. Die Betroffenheit der einzelnen Städte und Gemeinden am Vorzugskorridor ist wie folgt:

Stadt Gemeinde	Gemarkung/en	Länge km	Trassenkorridor- segmente (TKS)	Erdkabel (EK) Freileitung (FL) km
Bördeland	Welsleben Biere Eickendorf	8,8	006b, 007a	EK 2,2 FL 6,6
Staßfurt	Förderstedt Löbnitz	8,8	007b, 007cb, 007e	EK 6,4 FL 2,4
Nienburg	Neugattersleben	3,8	007e	EK 3,8

Ilberstedt	Ilberstedt	5,1	007e	EK 5,1
Bernburg	Aderstedt	2,9	007e	EK 2,9
Plötzkau	Plötzkau	3,7	007e	EK 3,7
Alsleben	Alsleben	1,3	007e, 009b	EK 1,3
Könnern	Beesenlaublingen Trebritz Könnern Golbitz	14,1	009b 011_017	EK 14,1
Salzlandkreis		48,5	006b, 007a, 007b, 007cb, 007e 009b 011_017	EK 38,5 FL 9,0

Im Ergebnis der Untersuchungen wird in den Unterlagen festgestellt, dass eine Hybridleitung an dem beantragten Freileitungsabschnitt Welsleben bis Umspannwerk Förderstedt nicht möglich ist aufgrund der vollständigen Belegung der vorhandenen Trasse. Des Weiteren wurde im Ergebnis festgestellt, dass eine zusätzliche Freileitung unmittelbar westlich der bestehenden 380-kV-Leitung möglich ist und von den Vorhabenträgern bevorzugt wird.

Am 11.07.2019 fand hierzu erneut ein gemeinsamer Termin beim Salzlandkreis mit der Stadt Staßfurt und der Gemeinde Bördeland statt. Hier wurde u. a. abgestimmt, dass der Salzlandkreis auf den Freileitungsprüfantrag hinweist, worin ausschließlich die Prüfung als Hybridoption gefordert wurde. Aus Sicht des Salzlandkreises ist die Prüfung einer zusätzlichen Freileitung nicht Prüfauftrag gemäß § 3 BBPIG gewesen. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt wird die Stellungnahme der Stadt Staßfurt am 07.08.2019 beschließen. Die Gemeinde Bördeland wird für den Fall, dass keine Hybridleitung im Abschnitt Welsleben – UW Förderstedt möglich ist, der parallelen Freileitung zur bestehenden 380-kV-Leitung zustimmen. Der Gemeinderat Bördeland wird über die Stellungnahme der Gemeinde Bördeland am 15.08.2019 entscheiden.

Durch die weiterhin beabsichtigte Umsetzung einer Trassenbündelung im Bereich zwischen Welsleben und Förderstedt im Rahmen einer möglichen Hybridleitung setzt der Salzlandkreis auch sinngemäß den Grundsatzbeschluss des Kreistages zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen vom 24.04.2013 um. Damit wird insbesondere die Inanspruchnahme unversiegelter Freiräume minimiert. Die Verwaltung ist seinerzeit durch den Beschluss weiterhin beauftragt worden, Initiativen zum Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen zu ergreifen, was bei der Planung des SuedOstLink durch die Wahrnehmung des Freileitungsprüfverlangens erfolgt ist.

In der Anlage 1 befindet sich Stellungnahme des Salzlandkreises, die nach Beschlussfassung durch den Kreistag bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden soll.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Entwurf Stellungnahme Salzlandkreis zur Bundesfachtagung SuedOstLink, Abschnitt A
2. Lagepläne Vorzugstrassenkorridor im Salzlandkreis (2.1. – 2.3.)